

## Geschäftsordnung des Landesvorstandes 2015-2017

1. Der Landesvorstand tritt monatlich, in der Regel an einem Sonnabend, 10.00 Uhr, zusammen. Es wird angestrebt, jeden zweiten Monat in einem anderen Kreisverband zu tagen – als Haupttagungsort gilt Rostock. Die Tagung wird von dem/der Landesvorsitzenden oder durch ein beauftragtes Mitglied des Landesvorstandes geleitet. Sie ist grundsätzlich parteiöffentlich.

Ständige Gäste sind:

- \* der/die Landesgeschäftsführer/in
- \* die Kreisvorsitzenden
- \* eine/ein vom Jugendverband benannte/r Vertreter/in
- \* der/die Vorsitzende der Landtagsfraktion
- \* der/die Sprecher/in des Landesausschusses
- \* die Mitglieder des Bundesausschusses aus M-V
- \* die Mitglieder des Parteivorstandes aus M-V
- \* die Mitglieder des Deutschen Bundestages aus M-V
- \* die Mitglieder des Europäischen Parlaments aus M-V bzw. die für M-V zuständigen MdEP

2. Der Landesvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte (neun) seiner Mitglieder anwesend sind.

Bei fehlender Beschlussfähigkeit oder bei dringenden Entscheidungen zwischen den Sitzungsterminen kann die Zustimmung zu Beschlüssen im Umlaufverfahren (per Telefon/E-Mail) eingeholt werden. Widerspricht ein Viertel der Vorstandsmitglieder (fünf) diesem Vorhaben, ist die Beschlussfassung auszusetzen. Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist gültig, wenn sich mindestens die Hälfte (neun) der Mitglieder des Landesvorstandes aktiv beteiligt haben.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden bzw. am Umlaufverfahren teilnehmenden LV-Mitglieder gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

Auf Antrag eines Mitglieds des Landesvorstandes oder eines ständigen Gastes kann eine geschlossene Sitzung (LV-Mitglieder und ständige Gäste) beantragt werden, die mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden LV-Mitglieder zu beschließen ist. Des Weiteren ist auf Beschluss einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden LV-Mitglieder eine geschlossene Sitzung mit nur Teilen der ständigen Gäste oder gänzlich ohne diese möglich.

3. Die Beratungen des Landesvorstandes erfolgen anhand eines beschlossenen Tagungsplanes, der durch die/den Landesgeschäftsführer/in erstellt wird.

Ständige Tagesordnungspunkte sind:

- \* Aktuell-politische Fragen / Wahlen
- \* zur Arbeit der Landtagsfraktion
- \* Informationen aus dem Parteivorstand
- \* Informationen aus den Kreisverbänden
- \* Informationen aus Gremien / Jugendverband
- \* Finanzen
- \* Sonstiges

4. Die Einladung zur Tagung des Landesvorstandes erfolgt i.d.R. per E-Mail mit Tagesordnung und Zeitplan.

Die zu behandelnden Vorlagen werden in der Regel bis spätestens Montag der Tagungswoche als Datei übermittelt und zur Tagung des LV nur auf ausdrücklichen und vorher angemeldeten Wunsch in Papierform ausgelegt.

Mitglieder des Landesverbandes können Vorlagen und Anträge zur Diskussion und Beschlussfassung einreichen. Diese Anträge und Vorlagen sind innerhalb von 6 Wochen, spätestens aber auf der nächsten Tagung, zu behandeln und schriftlich zu beantworten. Sie sind auf Beschluss des Landesvorstandes auf die Tagesordnung zu setzen.

Sollte aus zeitlichen oder inhaltlichen Gründen eine sofortige Behandlung nicht möglich sein, entscheidet der Landesvorstand, wie die Beantwortung erfolgt.

Vorlagen, die nicht gemäß 4.2 eingereicht wurden, sollen vermieden werden. Auf Beschluss des LV können dringliche Anträge mit einfacher Mehrheit der anwesenden LV-Mitglieder in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Vorlagen, Anträge und andere Materialien müssen spätestens eine Woche vor der Tagung (vorzugsweise als Datei) bei der / beim Landesgeschäftsführer/in vorliegen. EinreicherInnen oder deren VertreterInnen erhalten das Wort zur Begründung.

Zu Beginn der Sitzung stellt die Versammlungsleitung die Beschlussfähigkeit fest, lässt die ggf. aktualisierte Tagesordnung beschließen und führt die Beschlusskontrolle durch.

5. Schriftliche Vorlagen mit Vertraulichkeitscharakter im Sinne des Datenschutzes sind, soweit Erörterungen und Entscheidungen notwendig werden, in geschlossenen Sitzungen zu behandeln. Die TeilnehmerInnen dieser Sitzungen sind bezüglich der Inhalte, Debatten und Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Derartige Unterlagen werden als Tischvorlage ausgegeben und nach Behandlung des Tagesordnungspunktes wieder eingezogen.

6. Bei absehbarer Verhinderung der Teilnahme an den Tagungen des Landesvorstandes ist die Landesgeschäftsstelle drei Tage vor dem Beratungstag davon in Kenntnis zu setzen.

7. Wortmeldungen mit Anträgen zur Geschäftsordnung und Beendigung und/oder Vertagung der Debatte werden sofort erteilt. Vor der Abstimmung erhält je ein/e Redner/in dafür und dagegen das Wort.

8. Über jede Tagung ist ein Protokoll zu fertigen, das die Beschlüsse, Termine sowie Verantwortlichkeiten festhält. Protokolle der geschlossenen Sitzungen erhält ausschließlich der beschlossene Teilnehmerkreis. Einlassungen oder persönliche Erklärungen von Vorstandsmitgliedern können schriftlich zu Protokoll gegeben werden.

9. Eine Sofortinformation zur Tagung des Landesvorstandes erhalten alle LV-Mitglieder und ständigen Gäste sowie die Landtagsfraktion, die Sprecher der LAG'en, die Mitglieder des Landesausschuss und die Kreisverbände (Geschäftsstellen) per E-Mail. Parallel erfolgt eine Veröffentlichung dieser Information im Internet.

10. Zwischen den Tagungen berät der Geschäftsführende Landesvorstand (GL) aktuelle Fragen, um erforderliche Entscheidungen zu treffen und Tagungen des Landesvorstandes vorzubereiten.

Zu diesen Beratungen können der/die Vorsitzende und/oder der/die parlamentarische Geschäftsführer/in der Landtagsfraktion sowie der/die Sprecher/in der Landesgruppe im Deutschen Bundestag eingeladen werden.

Der GL berät über aktuell-politische Fragen, koordiniert das politische Handeln von LV und LTF, bereitet Finanz- und Personalentscheidungen vor und stimmt die Vertretung des LV nach innen und außen ab.

Der LV ist auf seiner nächsten Tagung über die Beratungsergebnisse zu informieren.